

Beschluss

zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 30.09.2021

5. Umsetzung des Entwicklungskonzepts des Architekturbüro Lengfeld + Wilisch am Standort Feuerwehr Usingen-Mitte, Weilburger Straße 44, 61250 Usingen

Frau Enslin fragt nach dem Stand der Machbarkeitsstudie Feuerwehrrätehäuser Stadtteile, den im Bedarf- und Entwicklungsplan ausgeführten Überlegungen einer IKZ mit dem DRK sowie inwiefern der Standort Weilburger Straße auch der geeignetste ist.

Herr Wernard antwortet, dass die Machbarkeitsstudie zwischenzeitlich vorliegt und im AK Feuerwehr behandelt werden soll. Mit dem geplanten Projekt IKZ Zweckverband Feuerwehr am Standort Usingen wäre kein Platz mehr für die Integration des DRK. Außerdem kollidieren hier Fördermittel. Der Standort an der Weilburger Straße ist aufgrund der Hilfsfrist 10 Minuten geeignet, noch mehr wenn die Nord-Ost-Umgehung kommt. Außerdem wohnt mittlerweile ein Großteil der Feuerwehrleute im nahen Umfeld der Feuerwehr. Andere geeignete Standorte gibt es derzeit nicht oder müssten angekauft werden, was die Kosten durch Grunderwerb und Erschließung um ein Vielfaches erhöhen würde. Der Zeitdruck ist den Fördermitteln geschuldet, die bis 2024 abgerufen sein müssen.

Herr Jackson sieht den dringenden Handlungsbedarf an der Feuerwehr, freut sich aber über die Entwicklung bezüglich der IKZ mit den möglichen Synergien und wirtschaftlichen Vorteilen.

Beschluss-Nr. XI/115-2021

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Magistrat

1. für die Vergabe der Projektsteuerung,
2. für die Vergabe eines Architekturbüros und der notwendigen Fachingenieure,
3. für zu führende Gespräche mit den Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ),
4. das Einholen kumulativer Fördermittel von Kreis, Land und Bund.

Das zur Verfügung stehende 8 Millionen € Budget soll möglichst nicht überschritten werden

Vorbehaltlich der Erteilung der Fördermittelbescheide bezüglich der beantragten Fördermittel aus der Hessenkasse in Höhe von 3,15 Millionen Euro, Fördermittel für die Herstellung von Stellplätzen, finanzielle Beteiligung des Hochtaunuskreises aufgrund Nutzungen anteiliger Flächen für den überörtlichen Brandschutz sowie ggf. kumulative Förderungen durch das Land Hessen soll das Bauvorhaben „Neubau und Umstrukturierung der Feuerwehr Usingen-Mitte“ gemäß Vorentwurf und Entwicklungskonzept des Architekturbüros Lengfeld + Wilisch aus Darmstadt gemäß der Anlage 1 („Präsentation 05.07.2021_Vorentwurf+Nutzungszuteilung“) und unter Berücksichtigung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr umgesetzt wird. Dabei muss das förderfähige Bauteil bis November 2024 abgerechnet werden. Während der Planungsphase können Änderungen zum vorgelegten Vorentwurf, welches als Grundlage dient, entstehen.

Um eine Kostensicherheit bzw. –reduktion und die Fristeinholung der zu nutzenden Fördergelder zu gewährleisten, müssen für die Grundlagenmittlung die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam genutzten Serviceleistungen am Standort Usingen final festgelegt werden, um sie in die Planung einfließen lassen zu können.

Der Magistrat wird beauftragt, das Bauvorhaben konform zu den Fördermittelrichtlinien des Landes zu realisieren. Die Fertigstellung und finale Abrechnung der Fördermittel von der Hessenkasse für einen für sich abgeschlossenen Gebäudekomplex muss bis November 2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen (Grüne, FDP)